

Bundestagswahl

2021

Positionen der eurocom e. V.

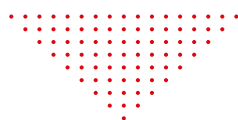


eurocom ist die **Herstellervereinigung für orthopädische Hilfsmittel und Kompressionstherapie**. Dem Verband gehören nahezu alle in diesen Bereichen operierenden Unternehmen auf dem deutschen Markt an. Seit 2020 ist die eurocom eine der maßgeblichen Spitzenorganisationen der **Hersteller digitaler Gesundheitsanwendungen**. Diese gewinnen in komplexen Hilfsmittelversorgungen zunehmend an Bedeutung.

Insgesamt **29 Millionen** **Versorgungen mit Hilfsmitteln** weist der GKV Spitzenverband für das Jahr 2019 aus. Darunter fallen z. B. Orthesen, Hörgeräte, Inkontinenzversorgungen, Inhalationsgeräte, Bandagen und vieles mehr. Der **Anteil von 3,8 Prozent** und damit neun Milliarden Euro **an den Gesamtausgaben der GKV** ist vergleichsweise gering. Dieser umfasst nicht nur die Kosten für die Produktion, sondern auch die Arbeit der nichtärztlichen Leistungserbringer (z.B. Orthopädie-Techniker, Sanitätsfachhändler), die vor Ort die Patienten persönlich beraten, versorgen und ggf. die Produkte individuell anpassen. Eine **klare Trennung der verschiedenen Leistungsbereiche Hilfsmittel von Heilmitteln**

wäre ein erster, wichtiger Schritt, der Relevanz medizinischer Hilfsmittel ausreichend Rechnung zu tragen und diesen Versorgungsbereich im Koalitionsvertrag zu stärken.

Hilfsmittel, z. B. Bandagen und medizinische Kompressionsstrümpfe sind für die gesundheitliche Versorgung von großer Bedeutung: **40 Prozent der Bevölkerung** in Deutschland leiden an **Erkrankungen des Bewegungsapparates** und **22 Mio. an Venenerkrankungen**. Hilfsmittel sind damit ein **wesentlicher Teil der konservativen Therapie**. In der stationären Versorgung verkürzen sie die Liegezeiten und sichern die postoperativen Behandlungserfolge.



Ohne die Hilfsmittelindustrie und ihre vielfach patientenindividuellen Produkte wäre der ambulante und stationäre Versorgungsstandard in Deutschland nicht denkbar!



Damit die **flächendeckende und schnelle Verfügbarkeit mit wirksamen und bedarfsgerechten Hilfsmitteln auch in Zukunft** sichergestellt ist, sehen die eurocom und ihrer Mitglieder in folgenden Bereichen politischen Handlungsbedarf:

1 DAS HILFSMITTELVERZEICHNIS ZUKUNFTSFEST GESTALTEN

Das Hilfsmittelverzeichnis muss jederzeit in der Lage sein, **den medizinisch-technischen Fortschritt** und die **Entwicklungen der Digitalisierung adäquat abzubilden**, indem unter anderem für neuartige Produkte die Anforderungen an den Nachweis des medizinischen Nutzens eindeutig geklärt sind. Notwendig sind rasche und objektive Entscheidungsstrukturen und -verfahren beim GKV-Spitzenverband, die den Patientenbedarf in den Mittelpunkt stellen. Auf **Antrag** der zur Stellungnahme berechtigten Organisationen sollte daher eine beratende neutrale **Expertenkommission** eingesetzt werden können, deren Hinweise verpflichtend und bei Ablehnung mit fundierter Begründung zu berücksichtigen sind. Dies würde helfen, die Entscheidungsprozesse rund um das Hilfsmittelverzeichnis zu objektivieren.

Die **Genehmigung und Abrechnung von Hilfsmitteln, die (noch) nicht im Verzeichnis gelistet sind** und daher keine Positionsnummer haben, sind sehr aufwendig. Weniger bürokratisch wären für solche Fälle bundeseinheitlich Kostenträger übergreifende Produktnummern. Kasseninterne Verwaltungsvorgänge dürfen wirksame Versorgungen nicht behindern und damit zur Ungleichbehandlung der Patienten führen.



2. DAS eREZEPT MIT DEN ANFORDERUNGEN DER HILFSMITTELVERSORGUNG KOMPATIBEL MACHEN

Die Einführung des eRezepts ist zu begrüßen. Gesetzgeber und Selbstverwaltung haben sich jedoch stark **am Prozess für Arzneimittel orientiert**. Der Weg der Verordnung und Abrechnung von Hilfsmitteln unterliegt jedoch grundsätzlich anderen Anforderungen und Regulierungen. Das eRezept darf nicht zu einem limitierenden Faktor der Hilfsmittelversorgung werden. Es ist daher wichtig, dass auch mit einer elektronischen Verordnung der Patient seine persönliche Versorgung wohnortnah frei wählen kann. Es muss sichergestellt werden, dass die Therapiehoheit beim Arzt liegt und dieser weiterhin

die Möglichkeit hat, ein konkretes Produkt zu verordnen, welches beispielsweise aufgrund seiner Besonderheiten dem individuellen Versorgungsbedarf des Patienten gerecht wird.

Um die stetig komplexer werdenden Versorgung digital abbilden zu können, sollte zudem die Industrie bereits jetzt in die Planung und Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur eingebunden werden.



3. FORSCHUNGSDATEN VERANTWORTUNGSVOLL NUTZEN: INDUSTRIE FÖRDERN

Forschung im Auftrag der mittelständischen Industrieunternehmen im Gesundheitssektor ist ein wichtiger **Motor für die Entwicklung innovativer Produkte**, die auch Potenziale der Digitalisierung aufgreifen und diese vorantreiben. Gesundheitsdaten sind wertvoller Rohstoff für diese Forschung.

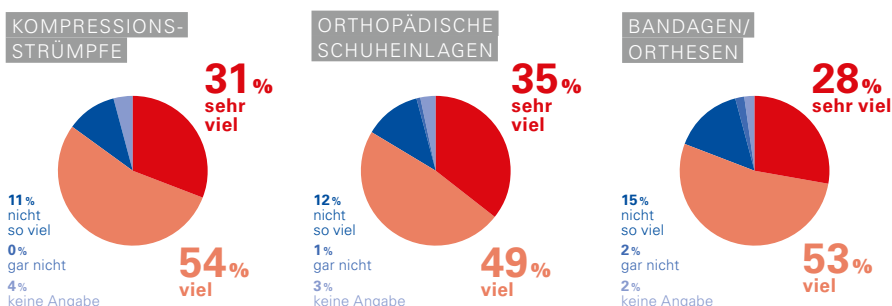
Dazu gehört aber auch eine **verbesserte Wirtschafts- und Forschungsförderung** insgesamt – **besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen**. Obwohl die KMUs das Mark der Hilfsmittelindustrie sind, gehen sie bei bundesdeutschen Förderungsprogrammen häufig leer aus. Die Potenziale dieses Versorgungsbereiches dürfen bei gesundheits- und forschungspolitischen Entscheidungen nicht unter die Räder geraten.

Die eurocom begrüßt, dass mit der elektronischen Patientenakte die Rechtsgrundlage für eine freiwillige **Datenspende** der Patienten geschaffen wurde. Damit auch für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) diese Möglichkeiten der Datenspende genutzt werden können, sollte ein **eigenständiges Antragsrecht herstellender Unternehmen** gegenüber dem Forschungsdatenzentrum und die Ergänzung als berechtigte Institution verankert werden.



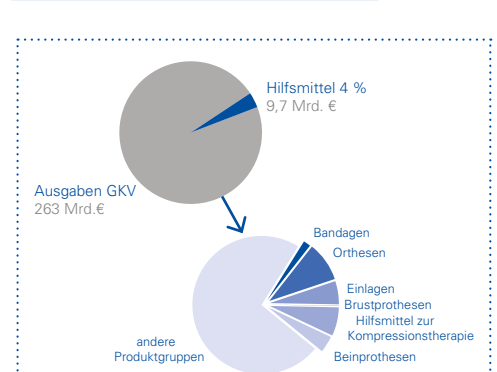
HOHER NUTZEN VON MEDIZINISCHEN HILFSMITTELN

Frage: Wie sehr helfen Ihnen Ihre medizinischen Kompressionsstrümpfe, orthopädischen Einlagen oder Bandagen/Orthesen?



Quelle: Nutzen und Wirksamkeit medizinischer Hilfsmittel, Repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag von eurocom e.V., 2019

GERINGE AUSGABEN FÜR HILFSMITTEL



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Pressemitteilung Nr. 8 vom 9. März 2021

4 REGIONALE WIRTSCHAFTSKRAFT IM INTERNATIONALEN WETTBEWERB STÄRKEN

Die **überwiegend inhabergeführte, klein- und mittelständische Hilfsmittelindustrie** bietet **hochwertige und krisensichere Arbeitsplätze**. Mit der Vielfalt an Ausbildungsplätzen trägt sie zudem wesentlich zum Erhalt traditioneller Handwerksberufe bei. Als Wachstumsbranche leistet sie einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsstruktur, in der sie fest verankert ist, während sie gleichzeitig

mit ihrer starken Exportkraft ein globaler Player ist. **„Hidden Champions“ auf Weltniveau** sind in der deutschen Hilfsmittelindustrie weniger die Ausnahme als vielmehr die Regel! Damit der Standort Deutschland für die Hersteller auch weiterhin attraktiv bleibt und das politisch angestrebte **Ziel** von **„Made in Germany“** erreicht wird, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

A. REGULATORISCHE VORGABEN PRAXISTAUGLICH UND AUFEINANDER ABGESTIMMT GESTALTEN

Als größte Marktzugangshürde stellt sich für die Hersteller von Hilfsmitteln die seit Mai 2021 gültige **Medical Device Regulation (MDR)** heraus. Deutsche und europäische Regulierungen müssen besser aufeinander abgestimmt sein, um Redundanzen zu vermeiden und um für die jeweiligen nationalen Gesundheitssysteme umsetzbar zu sein. Auch die **Rahmenbedingungen für klinische Studien** in Deutschland müssen verbessert werden. Die hieraus generierten Daten sind ein entscheidender Faktor für die Exportkraft der Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

B. FAIREN WETTBEWERB UND PATIENTENSICHERHEIT AUSBAUEN

Außereuropäische Hersteller bieten **Medizinprodukte auf Internetplattformen** im EU-Binnenmarkt zu Niedrigstpreisen an, ohne die regulatorischen Anforderungen der MDR zu erfüllen. Neben dem **verpflichtenden Ausbau der EU-Marktüberwachungsbehörden** müssen entsprechende Internetplattformen verpflichtet werden, Händler auf die Einhaltung der gesetzlichen Marktzugangsregelungen hinzuweisen und mögliche Sanktionen stärker zu verdeutlichen.

C. MEHRWERTSTEUERSATZ FÜR ALLE HILFSMITTEL VEREINHEITLICHEN

Für vergleichbare Hilfsmittel von verschiedenen Herstellern gelten zum Teil **unterschiedliche Mehrwertsteuersätze**. Medizinprodukte, zu denen Hilfsmittel zählen, sollten zur Vereinfachung und Wettbewerbssicherung einheitlich mit dem **gleichen reduzierten Mehrwertsteuersatz** belegt werden.



Ihre Ansprechpartnerin:

Oda Hagemeyer, Geschäftsführerin
eurocom e.V. – European Manufacturers Federation
for Compression Therapy and Orthopaedic Devices
Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 - 25 76 35 061
E-Mail: oda.hagemeyer@eurocom-info.de

www.eurocom-info.de

Bildnachweis:

© iStock.com/ Denyshutter,
fonikum, rambo182, -WaD-